

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1850)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 30. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Wie Mich der Vater gesendet hat, so sende Ich euch.

Joh. 20, 21.

Einladung zum Abonnement

auf die

Kirchenzeitung für die kath. Schweiz.

Preis vierteljährlich franko in der ganzen Schweiz 14½ Bg., so wie auf die

Sonntagsblatt für das katholische Volk.

Für das zweite Quartal oder die Monate April, Mai und Juni nehmen alle Postämter in der Schweiz Bestellungen an. Preis franko 5½ Bagen.

Zu gefälligem Abonnement laden ergebenst ein
Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Der katholische Priester als Prediger.

Eine der wichtigsten und erhabensten Berrichtungen, zu welcher der katholische Priester die Weihe und die Sendung erhalten hat, ist das Predigeramt oder der Dienst des Wortes (Ministerium verbi, Diakonia tou logou), wie es die Apostel nennen (Apostelg. 6, 4), wir mögen nun beherzigen, von Wem der Prediger gesendet ist und in Wessen Namen er lehrt, oder Wozu er gesendet und welches die Lehre ist, die er verkünden soll.

Schon im alten Bunde sagt der Prophet Malachias (2, 7) von dem Priester: „Die Lippen des Priesters sollen die Wissenschaft bewahren, und das Gesetz soll man lernen aus seinem Munde; denn ein Engel des Herrn der Heerschaaren ist er“, d. h. der Gesandte Gottes an die Men-

schen und der Dolmetscher seines heiligen Willens. Das gilt ganz vorzüglich von dem Priester des neuen Bundes. Der Vater im Himmel hat in seiner Erbarmung seinen eingebornen Sohn, in dem alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis verborgen sind (Kol. 2, 3), auf diese Erde gesandt, um uns die ewige Wahrheit, die wahrhaftige Erkenntnis Gottes und seines heiligsten Willens vom Himmel zu bringen; und Er, das Wort und die Weisheit des Vaters, ist unser Lehrer, wie Er selbst sagt: „Einer ist euer Lehrer, Christus“ (Matth. 23, 8). Der Vater sendet seinen Sohn; und der Sohn sendet in seinem Namen seine Jünger, die Diener seines Evangeliums; Er sendet sie mit der Vollmacht und dem Auftrage, mit welchem Er vom Vater gesendet worden. „Wie Mich der Vater gesendet hat, so sende Ich euch“ (Joh. 20, 21), spricht Jesus; Er spricht ferner: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und Erde. Darum gebet hin, und lehret alle Völker... lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe“ (Matth. 28, 19 und 20) und: „Wer euch höret, der höret Mich; und wer euch verachtet, der verachtet Mich; wer aber Mich verachtet, der verachtet Den, der Mich gesandt hat“ (Luk. 10, 16). Mit Recht konnte daher der Apostel sagen: „Wir sind Gesandte an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch uns ermahnet. Wir bitten an Christi Statt: Versöhnet euch mit Gott!“ (1. Kor. 5, 20.)

Diese göttliche Sendung wird dem katholischen Priester durch die Braut des Herrn, durch die heilige Kirche Gottes vermittelt; durch ihr Organ giebt ihm Christus den ho-

hen Auftrag, durch sie ernennt Er ihn zu seinem Gesandten an die Menschheit und zu seinem Bevollmächtigten, durch sie ertheilt Er ihm die höhere Gnadenweihe, die Salbung des heiligen Geistes, damit er ein auserwähltes Rüstzeug des Herrn werde; daß er mit Kraft und Segen das Wort Gottes verkünde; daß er niederreiße und aufbaue, ausrotte und pflanze, wie der Herr zu Jeremias gesprochen (Jer. 1, 10). Daher legt ihm der Bischof im Namen des Herrn und im Namen der Kirche die Hände auf, nicht nur um ihm die höhere Sendung, sondern auch die höhere Gnade zu seinem erhabenen Berufe zu ertheilen. Darum betet für ihn, schon bei seiner Weihe zum Diakon, wo ihm das Evangeliumbuch in die Hände gegeben, und zu ihm gesprochen wird: „Accipe potestatem legendi Evangelium in Ecclesia Dei,“ die streitende Kirche; darum wird bei den heiligen Weihungen die triumphirende Kirche um ihre Fürbitte für den zu Weibenden angerufen in der Allerheiligen-Vitane, welche die Namen so Vieler enthält, die sich im Lebrante geheiligt haben, und die „wie die Sterne ewiglich glänzen“ (Dan. 12, 3). So ist also der katholische Priester als Prediger — der Bote Jesu an die Menschen; er ist von Jesus durch seine heilige Kirche gesendet, mit seiner höhern Vollmacht betraut und mit der höhern Gnade zu seinem heiligen Wirkungskreise ausgerüstet. Durch den Priester lehret Jesus und seine heilige Kirche.

Die Lehrer der alten philosophischen Schulen thaten groß mit den Stiftern oder Gründern dieser Schulen; der Pythagoräer rechnete es sich zur Ehre, ein Schüler des Weisen von Samos zu sein und dessen Wissenschaft zu lehren; der Stoiker nannte mit Stolz den Namen des Zeno; der Platoniker setzte den Platon über alle Andern, und schon der gefeierte Name desselben sollte seiner Lehre Empfehlung und Eingang verschaffen. Ähnliches geschieht wohl auch jetzt noch. Aber alle diese, von der Welt gepriesenen Namen gehören Menschen an, die bei aller Schärfe des Verstandes, bei aller Tiefe ihrer Einsicht dem Irrthume unterworfen sind und mannigfach geirrt haben, und deren Systeme vorübergegangen sind oder vorübergehen werden. Aber der katholische Priester, als Religionslehrer, folgt keinem menschlichen fehlbaren Meister; er ist der Jünger Jesu, dessen Wort die Wahrheit ist und nicht vorübergehen wird, wenn selbst Himmel und Erde vergehen. „Meine Lehre ist nicht mein, sondern Dessen, der Mich gesandt hat“ (Joh. 7, 16), sagt der Heiland; und sein Diener spricht: „Ich verkündige die Lehre dessen, der mich durch seine Kirche gesandt, und der diese Lehre aus dem Schooße der ewigen Wahrheit gebracht hat. — Ja, der katholische Priester auf der Kanzel ist — der Gesandte Jesu an die Menschen, er ist das Organ der heiligen Kirche Jesu, dieser Säule und Grundveste der Wahrheit. „Der Mensch achte uns als Die-

ner Christi und als Auspender der Geheimnisse Gottes“ (1. Kor. 4, 1), schreibt der Apostel. Der Priester hat also seinen Ruf zu seinem heiligen Amte, er hat sein Doktor-diplom, wenn ich mich so ausdrücken darf, von Christus und der Kirche.

Wie aber Christus über alle Weisen und Lehrer dieser Welt unendlich erhaben ist; so ist auch seine Lehre über alle Erfindungen menschlicher Weisheit erhaben, wie der Himmel über die Erde!

Sie öffnet uns einen Blick in den Himmel, in das Heiligthum Gottes, der im unzugänglichen Lichte wohnt. Und was ist erhabener, als die Kenntniß, die sie uns von dem heiligen, ewigen Wesen Gottes und von seinen namenlosen Vollkommenheiten giebt? Es ist da heilige Nacht, die uns umfängt, oder vielmehr himmlische Klarheit, die uns überstrahlet.

Was ist erhabener und zugleich tröstlicher als die Aussicht, die uns diese Lehre vom Verhältnisse Gottes zu uns und von unserem Verhältnisse zu Gott giebt. Und welche Aussicht in die Zukunft, in ein künftiges Leben öffnet sie uns!

Was ist heiliger und erhabener als ihr Sittengesetz, mit den zwei Grundgeboten der Liebe Gottes und der Liebe des Nächsten!

„Was kann uns,“ schreibt der verewigte Verfasser der Geschichte der Religion Jesu Christi, *) „wünschenswerth, schön und gut scheinen, das die Religion Jesu Christi nicht gewährt? Trachtet ihr nach Freude? Sie giebt ewige Bönne, deren Hoffnung schon hienieden alle Freuden und alle Leiden der Zeit überschwänglich überwiegt. Nach langem Leben? Sie giebt selige Unsterblichkeit. Nach Ruhe? Sie allein giebt Ruhe, hienieden in den Stürmen des Lebens, Ruhe des Säuglings an der Mutterbrust, und dereinst ewige Ruhe. Nach Frieden? Der Gruß, mit welchem der Herr seine Nachfolger segnet, ist: „Friede sei mit euch!“ Was ist der Friede dieser Welt? Der Sohn Gottes giebt den wahren Frieden. „Meinen Frieden lasse Ich euch; meinen Frieden gebe Ich euch,“ spricht Er; „nicht einen Frieden gebe Ich euch, wie die Welt giebt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sie nicht!“ Nach Freundschaft? Wo ist sie sicherer, wo dauernder, als unter Nachfolgern Eines Geliebten, die alle, ohne Eifersucht, nur nach einem Ziele streben, und wo jeder durch die Theilnahme des Andern gewinnt? Wo die heilige Liebe des Einen an heiliger Liebe des Andern sich entzündet? Trachtet ihr nach Größe? Was ist größer als die Kindschaft Gottes? „Meine Lieben, wir sind nun Gottes Kinder, und es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, daß wir Ihm gleich sein

*) „An meine Söhne und Töchter.“ Vorrede zum I. Bd. der Geschichte der Rel. J. Chr.

werden, denn wir werden Ihn sehen, wie er ist.“ Nach Macht? Wer da will, was Gott will, ist der nicht, auf gewisse Weise, Theilnehmer seiner Allmacht? Nach Freiheit? Das Evangelium ist „das vollkommene Gesetz der Freiheit.“ Hienieden macht es uns frei von der Herrschaft der Lüste und des Todes. „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ Und es wird uns verheißen „die herrliche Freiheit der Kinder Gottes.“ Nach Weisheit? Nur die Weisheit der Religion verdient diesen Namen. „Der Herr erleuchtet ihre Leuchte.“ „Bei dir,“ so sagt David zu Gott, „bei dir ist die lebendige Quelle, und in deinem Lichte sehen wir das Licht.“ Nach Tugend? Welche Tugend lehret, welche gibt die Religion Jesu Christi nicht? Keine Tugend, weil geübet um Gottes willen; sichere Tugend, weil geleitet an der Hand der holden Demuth, dieser Tochter der Religion, welche von der Welt für niedrig geachtet, himmlischen Sinnes ist; für feige geachtet, den Muth des Löwen hat, weil sie mit kindlichem Vertrauen nur auf die Kraft Gottes rechnet und in seiner Stärke stark ist, Er selbst aber „ihre Beste, auf die sie trauet, ihr Schild und das Horn ihres Heiles und ihr Schutz ist.“ — Trachtet ihr nach Liebe? Der ganze Geist dieser Religion ist Liebe; Liebe, von welcher ohne sie die Menschen keinen Begriff hätten. In ihr „ist die Liebe das Band der Vollkommenheit.“ Alle Tugenden, die sie lehret, gründet sie auf Liebe zu Gott. Alle Tugenden, die sie giebt, gehen aus von der Liebe zu Gott. „Lasset uns Ihn lieben, denn Er hat uns zuerst geliebt.“

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Ritter *)

über Oesterreich seit Joseph II.

„Ich bin weit entfernt, die guten Absichten Josephs II., seine Völker glücklich zu machen, zu verkennen; er fehlte nur darin, daß sie alle nach seiner Fagon glücklich sein sollten. Er war ein liberaler Tyrann im kaiserlichen Purpur, ein Nachbild von Julian dem Abtrünnigen, nur daß dieser einem rational-phantastischen Heidenthume, Joseph aber dem flachsten rationalen Christenthume huldigte. Beide gleich eitel, gleich hochmüthig, affectirten dennoch eine Verachtung ihrer durch Geburt ihnen zugefallenen Hoheit; beide wollten an demselben Tage, wo sie ausgesäet, auch erndten; der eine verhöhnnte das Christenthum zu Gunsten seines heidnischen, der andere die katholische Kirche zu Gunsten seines christlichen Vernunft-Idols; Julian war so beschränkt, daß er durch Einführung christlicher Insti-

*) Populäre Vorlesungen über die Kirchengeschichte der ersten vier Jahrhunderte. Vorrede.

tutionen dem Heidenthume glaubte aufhelfen zu können; Joseph hob alle Bruderschaften auf, und verordnete ein Fest der allgemeinen Nächstenliebe! Quelle bêtise! Julian wollte eine untergegangene Zeit zurückrufen, Joseph arbeitete einer zerstörenden Zukunft in die Hände. Josephs eigenmächtiges Verfahren in Staat und Kirche war revolutionär, denn jede eigenmächtige Verletzung des bestehenden Rechtes, sie mag von oben ausgehen und nach unten zu gerichtet sein, oder von unten nach oben, ist revolutionärer Natur. Joseph ging noch weiter, er schuf einen Bureaumatismus, der noch heute seines Gleichen sucht, und ordnete demselben die Kirche unter. Er nahm ihr jede freie Selbstbewegung, und erniedrigte sie zur Magd des Staates. Die bischöflichen Stühle wurden in der Regel mit kaiserlichen Schulrathen besetzt, denn diese durfte man nicht erst dressiren. Auf die Zügellosigkeit einer meist gegen die Kirche gerichteten Presse folgte unter Franz I. ein Censurzwang, der seines gleichen suchte. Die Doctrin wurde durch Lehrbücher, die der Docent nicht aus den Händen legen durfte, eingezwängt. Für ausgezeichnete Männer, wie G, H . . . gab es keine Rathgeber; räsonnirende Zeitungen und Zeitschriften konnten nur vom Auslande bezogen werden, vorausgesetzt, daß sie die österreichische Staatsomnipotenz nicht in Zweifel zogen; Controverschriften, selbst wenn sie rein wissenschaftlich gehalten waren, durften in Oesterreich weder gedruckt noch verkauft werden. Daß in Folge solcher Bevormundung eine geistige Indolenz für höhere, als Kunst- oder materielle Interessen, nicht ausbleiben konnte, liegt am Tage. Dennoch hat Oesterreich sehr achtungswerthe Gelehrte. Indessen so strenge die österreichische Censur war, konnte man doch die meisten schlechten Bücher, besonders wenn sie gegen das geltende Regierungssystem gerichtet waren, leicht zu lesen erhalten, zuweilen sogar wurden sie von den Beamten selbst angeboten. Es schien, als wollten sie durch dieses Raschen und Darreichen verbotener Frucht zeigen, wie verhaßt ihnen selbst die strenge Bevormundung sei, und wie reif auch sie zu größerer Freiheit wären *). Kurz nichts hat das Metternich'sche Regierungssystem bei den gebildeten Klassen so verhaßt gemacht, als die fast kindische Bevormundung durch die Censur. Eine wahre Ironie des Schicksals aber war es, daß die Studenten der Wiener Universität, von deren Existenz man kaum etwas mehr wußte, den Urheber der Carlshader-Beschlüsse zum Rückzuge nöthigen. Indessen bei allem Brennmaterial, welches in Wien und Prag sich angehäuft hatte, und durch die Verhandlungen des Berliner Landtages im Jahre 1847 Feuer zu fangen begann, glaubte man doch nicht daran, daß so

*) Uebrigens verdient die Treue der österreichischen Beamten gegen die Regierung im Jahr 1848 ihre volle Anerkennung.

lange Metternich das Steuerruder des Staates führe, und Sedelmayr der Polizei vorstehe, der Kessel springen würde. Die strenge Censur und das Polizei-Regiment in Oesterreich haben jedoch das Gute gehabt, daß die Bewohner kleiner Städte und des Landes mit wenig Ausnahmen gläubig geblieben sind. Wenn die Regierung auf diesen Grund baut, die bischöflichen Stühle mit frommen aber auch gelehrten Männern besetzt, dieselben von dem Joche der Bureaucratie befreit, den einzelnen Nationalitäten eine freie Entwicklung vergönnt, und tüchtige Docenten auf die academischen Lehrstühle beruft; so kann sie hoffen am ersten wieder unter allen erschütterten Staaten in den Hafen einer geregelten und ruhigen Verwaltung einzulaufen. Oesterreich hat noch alle Elemente in sich, der mächtigste und glücklichste Staat auf dem Continent von Europa zu werden. Selbst seine Beamtenwelt ist vielleicht zuverlässiger und unterrichteter als in andern deutschen Staaten; denn die auf den österreichischen Universitäten eingeführte Disciplin nöthigte sie zur Erlernung positiver Kenntnisse und bewahrte sie vor hohlen Theorien, die nur die Ohren fügen; darum hat Oesterreich sich auch so rasch von seinem Schrecken wieder erholt."

Irvingianismus.

Die D. Reform enthält folgende Mittheilung: Die Secte Irvings hat seit mehreren Jahren in Berlin festen Fuß gefaßt, ohne daß für das Publikum der Schleier gehoben wäre, der über ihren Versammlungen und Symbolen ruht. Der Zutritt zu den Religionsübungen der Irvingianer ist nicht Jedem gestattet; der zur Gemeinde nicht Gehörige muß durch ein Mitglied eingeführt werden. Diese Abgeschlossenheit hat der Sache noch mehr den Schein des Geheimnißvollen gegeben. Die Secte leitet ihr Entstehen vom Professor Irving in Glasgow ab, ihren Ursprung aber führt sie dogmatisch auf den heiligen Geist zurück, sie ist einer von den Schößlingen der mystischen Richtung, welche gewöhnlich im Gefolge politischer Revolutionen zieht, und fällt mit der ersten französischen Revolution zusammen. Während sie in England gleich bei ihrem Entstehen Ausbreitung fand, konnte sie auf dem Continent und insbesondere in Deutschland erst seit den letzten Jahrzehnten sich ansiedeln. Auch seitdem ist ihr Wachsthum ein geringes, die Berliner Gemeinde mag nicht über 500 Mitglieder zählen, die aus allen, selbst höheren Ständen rekrutirt wird. Ihre wesentlichen Dogmen sind: das körperliche Wiedererscheinen des Heilandes und persönliche Erfüllung seiner Verheißungen, dann, wenn die Kirche sich so weit gereinigt hat um ih-

ren Bräutigam würdig zu empfangen; (dieses Verhältniß Christi zur Kirche wird mit großer Vorliebe behandelt); die unmittelbare Wirkung und Offenbarung Gottes im Menschen. Auf der Apokalypse ruht das ganze Doamengebäude. Anlangend die äußere Organisation, so besteht die oberste Vorsteherschaft der Gesamtgemeinde in 12 „Aposteln“, von denen Jeder über einen Bezirk Europa's gesetzt ist. Ihnen untergeordnet sind die „Propheten“, die eine Art Kirchenrath bilden, und wiederum den „Evangelisten“ und „Diaconen“ als dritter und den „Engeln“ und „Vice-Engeln“ als letzter Kategorie übergeordnet sind. Unter dieser letzten Klasse werden die eigentlichen Gemeindeglieder begriffen. In kleineren Gemeinden, wie der hiesigen, bilden sie allein den Ortsvorstand. Ihren Beisatz haben die Irvingianer hier in der Zimmerstraße Nr. 78. Der Sonntagsgottesdienst beginnt früh 6 Uhr, der nachmittägliche um 4 Uhr. Der Hauptgottesdienst besteht aus Liturgie und Predigt; zwischen beiden liegt eine Pause von 1½ Stunden, dazu bestimmt, sich den Ergießungen des heiligen Geistes hinzugeben. Der Beisatz in einem Hintergebäude ist schmucklos und klein, aber für den geringen Besuch, der hier gewissermaßen auffallen muß, geräumig genug. Die Mehrzahl der Besuchenden gehört dem weiblichen Geschlecht an. Die Liturgie wird ohne Musik nach der Tonangabe der Geistlichen, die weiße Chorröcke tragen und auf einer Erhöhung eine Art Messopfer (?) celebriren, von der ganzen Gemeinde gesungen. Diese Gesänge fußen in der Regel auf dem alten Testament, namentlich den Psalmen, die mit den Worten: „Und so war es von Anfang an, und so wird es sein in Ewigkeit,“ angehoben und geschlossen werden. An eigentlichen Gesang ist hiebei nicht zu denken, es ist vielmehr ein lautes modulirtes Beten. Nach Vollendung eines solchen Gesanges fällt der Vice-Engel auf die Knie, und die ganze Gemeinde thut dasselbe. Alsdann liest er singend, wie die katholischen Priester in der Messe, die Agende ab, während die Gemeinde bei bestimmten Worten mit ihrem „Amen“ antwortet. Ist dann noch ein Psalm gesungen, die Ceremonie von vorher wiederholt und die vorgedachte Pause verlaufen, so tritt der „Engel“ an einen Tisch, um die Predigt zu halten, mit der sich der Gottesdienst schließt."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. St. Gallen. Die Kirchgemeinde Wallenstadt hat den Herrn Kaspar Joseph Stäheli von Netstal, bisheriger Pfarrer in Gams, mit beinahe einstimmigem Mehr zu ihrem Pfarrer ernannt.

Von den durch den berühmten Tonsezer, Grafen von Pergal, für vierstimmigen Männerchor eingerichteten Camentationen für die Metten der Charwoche ist eine Abtheilung im Verlage der Literarischen Anstalt gedruckt erschienen, und ist am hohen Donnerstag in der Kathedrale-Kirche aufgeführt worden. Die Erhabenheit dieser unübertrefflichen, einfachen, alten Choralgesänge hat unter der Meisterhand des durch seinen acht-kirchlichen Tonlag berühmten Komponisten hinreißende Kraft gewonnen.

Herr Johann Höfliger, geistl. Rath und Domkapitular zu St. Gallen hat eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: „Die christkatholische Kirche und ihr Verhältniß zum Staat. St. Gallen und Bern. Huber und Komp.“ Der Verfasser nimmt sich heraus, in zwei Beziehungen nicht mit dem Strom der Zeit zu schwimmen; findet er die Bevormundung der katholischen Kirche, wie sie im Geiste des Jeserbinismus in verschiedenen Staaten geübt wurde, in einzelnen Gebieten der Schweiz insbesondere zur Zeit als förmliche Beherrschung waltet, den wohlverstandenen und unerläßlichen Konfessionsverhältnissen zwischen Staat und Kirche nicht angemessen; so will er eben so wenig unbedingt den Emanzipationsbegehren Jener huldigen, die eine förmliche Trennung nicht nur wünschen, sondern in allem Ernste betreiben. Wie er in jenem Bevormundungssystem den Staat selbst gefährdet sieht, weil er des unerläßlichen Beistandes der Kirche für seine Zwecke entbehre; so erachtet er den Bestand der Kirche bloßgestellt, wenn sie sich, unbeliebiger Erfahrungen müde, auch des Schutzes von Seite des Staates begeben wolle. Beiden empfiehlt daher der Verfasser einträchtiges Wirken, jedem in seiner Sphäre, wobei eines des andern eigenthümliche Wirksamkeit weder zu stören noch zu hemmen, beide sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen hätten.

(Neue Schweiz.)

— Aargau. Eine Versammlung von Geistlichen und Laien des reformirten Bekenntnisses hat bei einer wiederholten Besprechung in Suhr sich zu einer Eingabe an den Verfassungsrath geeinigt, in welcher Aufhebung aller kastenmäßigen (?) Schranken zwischen Geistlichen und Laien, Errichtung einer aus dem Volk und durch das Volk gewählten Synode und Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden verlangt werden soll.

— Luzern. Der Regierungsrath hat am 20. den Herrn Kaplan Schwyzer von Sursee zum Pfarrer von Oberkirch gewählt.

— 22. März. Ungeachtet äußerst ungünstiger Witterung, fast unaufhörlichem Schneefall und seit mehreren Tagen anhaltender Winterkälte, war die heutige Romfahrtprozession über die Musegg doch noch ziemlich zahlreich durch Gläubige aus Nähe und Ferne besucht.

— Schwyz. Dem Hochw. P. Karl Brandes aus Braunschweig ist seiner Kenntnisse wegen die unentgeltliche Aufnahme als Konventual des Eristes Einsiedeln gestattet worden. (Luz. = Ztg.)

— Solothurn. In der Sitzung des Kantonsrathes vom 22. d. kam der Bericht und Vorschlag des Regierungsrathes über Aufhebung der theologischen Lehranstalt zur Sprache. Bei der Behandlung des Gegenstandes entbehre die extreme Richtung, die so gerne niederreißen möchte, da es zum Entscheid kam, eines großen Theils ihres frühern Anhangs. Vielsach machte sich die Ansicht geltend, daß es nicht so fast auf eine Aufhebung, als auf eine Reorganisation der Anstalt abgesehen sei, und daß in dieser Beziehung der Bericht des Regierungsrathes nicht die gewünschte Vollständigkeit darbiete. Damit war der Ausweg gefunden, um einstweilen die heikle Frage nicht lösen zu müssen. Die Sache wurde an den Regierungsrath zurückgewiesen. — Unter den Rednern, die sich für die Anstalt erhoben, zeichnete sich Herr Kantonsrath Franz Brunner zur Krone aus.

Für die Erhaltung der Anstalt hatte sich der Hochw. Bischof von Basel an die hohe Behörde gewendet. Das „Echo vom Jura“ giebt den wesentlichen Inhalt seiner Eingabe also:

„Die Anstalt ist ehrenvoll für den Kanton. Größere Garantie gewährt eine Jugenderziehung, die im Vaterlande selbst und unter den Augen einheimischer Obern geschieht, der Kirche und dem Staate, als wenn dieselbe im fremden Auslande, wo heterogene Grundsätze eingebläst werden könnten, gesucht werden müßte. — Der Bestand einer katholischen Theologie in hier war eines der Hauptmotive zur Errichtung des bischöflichen Sitzes in Solothurn. Unter den Augen des Bischofes soll eine katholische theologische Anstalt sich vorfinden. Nicht jede Theologie möchte dem Bischofe die notwendige Beruhigung geben, und es könnten in gewissen Fällen Kollisionen entstehen, die gewiß dem Staate eben so wenig frommen würden als der Kirche. Der hiesigen Theologie muß ich das beste Zeugniß geben, daß würdige Priester, die mit wissenschaftlicher Bildung und frommer Berufstreue auch die erforderliche Pastoralflugheit besitzen, aus ihr hervorgegangen. Erhalten und bewahren Sie dieses kirchliche Kleinod! Es ist die erste Bitte, welche derjenige an Sie als höchstbl. Oberbehörde stellt, der sich die Ehre hat, zu nennen.“

Der für den gleichen Zweck petitionirende Verwaltungsrath der Stadt Solothurn motivirt sein Ansuchen dadurch, daß die Sönderungsurkunde von 1811 der Stadt den Fortbestand der theologischen Anstalt für alle Zukunft garantiert habe. (Echo vom Jura.)

Deutschland. Mainz. Auch unsere Stadt hat in

diesen Tagen den Hochwürdigsten Erzbischof Nakar von Rakb-Keriathim beherbergt, welcher auf einer Rundreise im Abendlande begriffen ist, um die Liebe der Glaubensgenossen für die Unterstützung beim Bau einer Kirche für seine Heerde in Anspruch zu nehmen. Er hat am 17., 19. und 20. unter großem Zudrang der Gläubigen und in Anwesenheit einer bedeutenden Anzahl unserer Geistlichkeit das heilige Opfer nach syrischem Ritus in unserer Domkirche dargebracht. Ein kleines unter der Presse befindliches Schriftchen wird über diesen das kirchliche Interesse in hohem Maße anregenden Mann und seine Heerde, der zu Lieb er den Wanderstab ergriffen, ausführliche Mittheilungen geben; wir beschränken uns daher hier auf das Wesentlichste. Monsignore Nakar ist im Jahr 1795 zu Mossul geboren und wurde als Sprößling einer jacobitischen (eutychanischen) Familie im Haffe gegen die katholische Kirche erzogen, welchen er besonders gegen solche Jacobiten an den Tag zu legen pflegte, welche zur katholischen Kirche zurückkehrten. In dieser Familie war die erzbischöfliche Würde der häretisch-jacobitischen Kirche von Mossul erblich, weshalb dieselbe den Namen der „bischöflichen Familie“ führte, und auch Matthäus Nakar bestieg in Folge dieses Rechtes den jacobitischen Bischofsstuhl in Mossul. Auf diesem wurde er auf wunderbare Weise von der Wahrheit der katholischen Kirche durchdrungen und veranlaßt, zur alten katholischen Einheit zurückzukehren. Dieser Schritt zog dem muthvollen Bekenner die heftigsten Verfolgungen, besonders von Seiten des jacobitischen Patriarchen zu, und Leiden aller Art, Kerker, Mißhandlungen und Schmähungen, ja selbst Todesgefahren wurden dem glorreichen Bekenner im reichsten Maße zu Theil. Es wurden ihm von seinen Feinden die Hände auf den Rücken gebunden, das Haupt wurde ihm zum Hohne anstatt der ihm vom Papste gesendeten Mitra mit einer Dornenkrone bedeckt, und nachdem man ihn mit nackten Füßen dem Pöbel zum Spotte durch die Straßen der Stadt geführt, ließ man ihn, mit Ketten belastet und bei der elendesten Nahrung sechs Monate lang im scheußlichsten unterirdischen Kerker schmachten, so daß dem hohen Dulder die Kleider herabfielen. Dennoch konnte er von dem Glauben, dessen Wahrheit er nunmehr erkannt, nicht abwendig gemacht werden. Der heilige Stuhl zu Rom verlieh indessen dem schwer Geprüften die Würde eines syrischen Erzbischofs von Rakb-Keriathim bei Balbeck, wo damals noch kein einziger syrischer Katholik sich befand, jetzt aber, durch den rastlosen Eifer Monsignore Nakars, deren 18,000 gezählt werden. Für diese arme, von den Türken, Drusen und Motualis unausgesetzt verfolgte Heerde hat nun der hochwürdigste Oberhirt eine Reise ins Abendland unternommen, und, wie als lebendige Pretigt der Glaubensstreue, von der er ein so hehres Beispiel gegeben, so als ein Bote von dem

Glauben der ersten Jahrhunderte über das heilige Altarsakrament, wandelt er in unserer Mitte, indem der Ritus, in welchem er das heilige Opfer darbringt, und den die Jacobiten im fünften Jahrhundert bei ihrem Abfalle von der katholischen Kirche aus derselben mitnahmen, die prompteste Gewährleistung ist, daß in der Kirche damals wie heute derselbe Glaube an die wahrhafte Gegenwart Christi im hl. Sakramente und an das heilige Messopfer bestanden hat und besteht. (Kath. Sonntagsbl.)

— Baiern. Der König erließ am 12. Febr. ein Belobungsschreiben an den katholischen Klerus des Bisthums Speyer über dessen ausgezeichnet treue und hingebende Haltung während des Pfälzer Aufstandes.

— Regensburg. Februar. Was man vielfach in Zeitungen angeregt, in Garnisonsstädten für das Militär einen eigenen Gottesdienst zu halten, ist hier durch das löbliche Zusammenwirken des Militärs und der Geistlichkeit ausgeführt worden. Herr Kanonikus Dr. Wieser, rühmlichst bekannt als ehemaliger Prediger zu St. Cajetan in München, wie durch seine literarischen Arbeiten, hält alle 14 Tage nach der Messe einen eigenen Vortrag für das hiesige Regiment, wobei die Räume der „alten Kapelle“, jedesmal gefüllt sind. Möge dieses Beispiel Nachahmung finden!

— 14. Febr. Aus dem so eben im Drucke erschienenen Schematismus dieser Diözese entnehmen wir, daß das Bisthum Regensburg auf einem Flächenraum von 234 Quadratmeilen in 34 Städten, 84 Marktflecken, 3361 Dörfern, 1677 Weilern und 3959 Einöden eine Zahl von 639,319 Katholiken umschließt. Innerhalb der 30 Dekanate, von denen das kleinste — Allersburg 4862 und das größte — Cham 44,914 Seelen zählt, sind 463 Pfarreien, 143 Benefizien, 43 Exposituren, 186 Cooperaturen erster und 174 zweiter Klasse, dann 16 Klöster, 2 Hospitien, 17 religiöse Filialinstitute. Die Stadt Regensburg umfaßt mit ihren vier Pfarreien 17,906 Katholiken; Amberg, 10,112; Straubing 8610. Der Personalstand der Geistlichkeit des Säkular- und Regularklerus stellt sich auf 1231. Im Jahre 1849 wurden 21 Kandidaten zu Priestern geweiht; 32 haben das 50ger Priesterjahr zurückgelegt; 40 sind gestorben; 67 Alumnen sind im bischöflichen Clerikalseminar. Im bischöflichen Knabenseminar im Kloster Metten waren am Schlusse des Schuljahres 1848/49 132 Zöglinge, von denen nur 35 theilweise Beiträge bezahlten, alle übrigen durch die aus der Diözese eingehenden milden Beiträge unterhalten wurden, wofür 15,566 fl. verwendet wurden. Neben den laufenden Ausgaben für Unterhaltung so vieler Zöglinge seit 6 Jahren seines Bestandes, hat sich dennoch ein Kapitalstock von 85,599 fl. für die Zwecke desselben gebildet, und gegenwärtig erhalten 150 Zöglinge darin Verpflegung, Er-

ziehung und Unterricht. Im Laufe des Jahres 1849 wurden 34,117 fl. für fromme Zwecke leigirt. Die Gaben für den Ludwigverein betrugen 11,946 fl. und die Sammlung für den geliebten Oberhirten, den geprüften Dulder Pius IX., die ansehnliche Summe von 13,127 fl. Das sind wohl sprechende Beweise, wie die Liebe zur Kirche, trotz allen Wühlens der Umsturzpartei, in den Herzen der Katholiken Regensburgs noch frisch und lebendig ist.

Oesterreich. Wien. Die theologische Fakultät hat die Herren Günther und Veith zu wirklichen Mitgliedern ernannt.

Amerika. Meriko. Der Präsident von Meriko kündigte in einer Botschaft an; Pius IX. habe die Absicht zu erkennen gegeben, einen der merikanischen Bischöfe zum Kardinal zu erheben, um diesem Lande ein Pfand seiner Erkenntlichkeit für die dem hl. Vater in trüben Tagen bewiesene lebhafteste Theilnahme zu geben. Man erwartet zu Meriko einen päpstlichen Gesandten, der die Ernennung überbringen soll. Das wäre der erste amerikanische Kardinal.

Kirchenstaat. Rom. Anfangs März. Monsignor Cullen, Rector des irländischen Collegiums ist von Sr. Heiligkeit zum Erzbischof von Armagh und zum Primas von Irland ernannt worden; eine Wahl, welche den irischen Eriscopat und Klerus mit Freude erfüllt. Herr Rector Cullen steht im besten Mannesalter — 48—50 Jahren, und wirkte vor mehreren Jahren als Professor der Exegese an der Propaganda in Rom. Papst Gregor XVI. wollte ihm dreimal einen Bischofsstiz in Irland übertragen; nur flehentliches Bitten befreite ihn von dieser Bürde. Pius IX. mußte es ihm formell befehlen, das Erzbischofthum zu übernehmen. Die Zöglinge des irischen Collegiums, dem er schon 10 Jahre vorsteht, verlieren ihren Freund und Lehrer hart; nur tröstet sie der Gedanke, daß er in ihrem unglücklichen Vaterlande noch mehr des Guten als in Rom wirken könne. Viele Congregationen und Akademien verließen an Cullen eines der geistreichsten Mitglieder.

Alle Berichte bestätigen, daß der heilige Vater in der ersten Osterwoche zurückkehren wird.

Die „Annalen des Ordens des hl. Franziskus“ von dem irländischen Minoriten Lukas Wadding, welche mit den Fortsetzungen von Johann de Luka, Joseph Maria von Ancona und Cajetan Michalese zwar gegen 20 Foliobände einnehmen, aber nur bis auf das Jahr 1574, das dritte Jahr des Pontifikates Gregor XIII. gehen, werden wirklich aufs neue fortgesetzt. P. Stanislaus Melchiori Generaldefinitor des Ordens der mindern Brüder von der Observanz hat bereits zwei Foliobände herausgegeben. Der erste Band, der zu Ancona gedruckt worden, umfaßt einen Zeitraum von 10 Jahren und geht von 1575 bis 1584,

welche Zeit in das Pontifikat Gregor XIII. fällt. Dieser Zeitpunkt ist einer der ruhmwürdigsten in der Geschichte der Söhne des heiligen Franziskus. Sie leisteten nicht nur in Europa Vieles durch Bekämpfung der Irrlehren, durch ihre Predigten, durch ihre Schriften; sie sandten auch zahlreiche und eifrige Missionarien nach Amerika, nach Indien, nach den Philippinischen Inseln, von denen Viele den Märtyrertod gestorben sind. Der zweite Band, der zu Neapel 1847 erschienen ist, enthält die Geschichte der Franziskaner während des Pontifikates Sixtus V., der selbst diesem Orden angehört hatte.

— **Spoletto.** Die Garnison von Spoleto hat ein schönes Beispiel von Frömmigkeit gegeben. Nachdem sie an geistlichen Exercitien Theil genommen, verlangten die Soldaten, gemeinschaftlich die hl. Kommunion zu empfangen. 300 nahen sich dem Tische des Herrn, und der Hochw. Erzbischof, der selbst das heilige Abendmahl ihnen reichen wollte, hielt eine rührende Anrede, von welcher die Soldaten Abschriften verlangten, um sich fortwährend die heilsamen Wahrheiten, die er ihnen vorgetragen, zurückerufen zu können.

— **Neapel.** Hier wird ein periodisches Blatt erscheinen unter dem Titel: *Civiltà cattolica* (Katholische Zivilisation). Sein Zweck ist, die verderblichen Ideen zu bekämpfen, welche die Gesellschaft mit dem Umsturze bedrohen.

England. Die katholischen Schulen für arme Kinder zu Islington sind in blühendem Zustande; zu Cambridge wurden solche Schulen unter der Leitung von zwei Schwestern des Kindes Jesu, die aus dem Kloster von Northampton gekommen, eröffnet.

Mehrere protestantische Mitglieder der Universität von Oxford haben den Vorständen der verschiedenen Kollegien eine Denkschrift vorgelegt, welche zum Zwecke hat, die Aufhebung der königlichen Suprematie und jeder Kontrolle von Seite der Regierung in Betreff jener Güter herbeizuführen, welche der Staatskirche zur Hebung der Erziehung und des Unterrichts gegeben worden.

Frankreich. Der Munizipalrath von Caen hat 30,000 Fr. bestimmt, um die Kirche zum heiligen Stephan und ihren ehrwürdigen Thurm vor dem Zerfalle zu retten. Diese Kirche bietet einen der reichsten Typen des gothischen Styls der zweiten Epoche, wie er im 14. und 15. Jahrhundert herrschte.

— Den 18. empfingen in der Militär-Strafanstalt zu Metz 80 gefangengesetzte Soldaten die heilige Kommunion aus den Händen des Bischofes, welcher überdies zwanzig unter ihnen die hl. Firmung ertheilte. Zwölf Eingeschlossene, (*réclus*), die vom Abbé Raybach, dem Seelsorger der An-

stalt unterrichtet worden, empfangen zum erstenmale das hl. Altarsakrament.

Spanien. Der Statthalter von Logrono hat unterm 27. Hornung ein Zirkular an alle Altaren seiner Provinz geschickt, worin er ihnen die Weisung giebt, sie sollten den Pfarrern, die auf Verlangen des apostolischen Nuntius beauftragt worden, die Bildung einer spanischen Legion für den Dienst des heiligen Vaters bekannt zu machen, hierin kein Hinderniß legen. — In der Instruktion, welche der Generalvikar von Ayala in dieser Beziehung an die Pfarrer richtet, heißt es: der heilige Vater setze sein volles Vertrauen auf die Tapferkeit und die Treue der Spanier, und wünsche sich daher mit einem Truppenkorps dieser Nation zu umgeben; die Regierung habe die Anwerbung von 8—10,000 Mann erlaubt; nur Leute, die sich durch religiöse Gesinnung, Sittlichkeit und Ehrgefühl auszeichnen, werden zugelassen, u.

Sardinien. In der Sitzung vom 12. d. hat die Kammer auch das Gesetz angenommen, welches mehreren Festen die bürgerliche Sanction entzieht. — Das Gesetz, welches geistlichen und weltlichen Korporationen die Erwerbung unbeweglicher Güter durch Legate oder durch Schenkung verbietet, wurde gleichfalls angenommen.

— Von Cagliari wird geschrieben: „Man hat die erzbischöflichen Tafelgüter unter Sequester aus dem einzigen Grunde gelegt, weil der Erzbischof sich weigerte, gewisse Kirchengüter einer vom heiligen Stuhle nicht autorisirten Kommission auszuliefern. Mehr als irgendwo ist hier der Klerus Quälereien ausgesetzt. Das Staatsgrundgesetz hat nichts weniger als den Geist der Duldung und der Achtung des Priesters eingeflößt. Nicht einmal Gerechtigkeit wird ihm erwiesen. Das Einkommen des Klerus besteht hier in dem Zehnten, aber man zahlt ihn nicht, und vor dem Gerichte die Zahlung zu fordern, wäre ein wahrer Anachronismus.“

Auch die Bischöfe der Provinz Verceili haben eine Verwahrung gegen das vom Minister Siccardi vorgeschlagene Gesetz eingegeben.

Desgleichen hat der hl. Vater unterm 9. März eine Protestation an den Geschäftsträger der sardinischen Regierung eingesandt. Wir werden in der nächsten Nummer darauf zurückkommen.

Berichtigung.

In der letzten Nummer, S. 96, Sp. 2, Z. 16 statt: Sie soll sich nicht mit den Fragen, lies: Sie soll sich mit den Fragen beschäftigen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

An Vers IX.

Sonett.

„Crux de Cruce!“ schrieb mit Flammenzügen

Dir auf Verr's Stahl, eh' Du geboren,

Eine Hand von höhern Geist erkoren,

Anzuheuten, was der Herr will fügen!

Lang' mußt's als Räthselwort genügen.

Doch da rasend gottvergeßne Thoren

Für dein Wohlthum blut'gen Haß Dir schworen,

Kann, o kann die Deutung nicht mehr trügen.

„Crux de Cruce!“ Rober' Macht erliegend

Mußtest Du des martersvollen Kreuzes

Bittern Kelch bis auf die Gese leeren.

„Crux de Cruce!“ Jeden Feind bestegend,

Und im Glanze des erhöhten Kreuzes

Seh'n wir Dich nach Roma wiederkehren.

Durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Zeitschrift

für die

gesamte katholische Theologie,

Herausgegeben von der theologischen Fakultät in Wien. Redaktion: Dr. J. Scheiner, Mitglied des Professoren-Collegiums, und Dr. J. M. Häusle, Mitglied des Doctoren-Collegiums der theologischen Fakultät.

Diese neue Zeitschrift erscheint in Bänden von 3 Heften. Im Laufe des Jahres 1850 wird ein Band erscheinen und 54 Bogen kosten.

Ferner ist daselbst zu haben:

Winterim, Ant. Jos. Sechs Reden bei der Feierlichkeit der ersten heiligen Kommunion der Kinder. Zweite Sammlung 9 Bogen.

Einladung zum Abonnement

auf das

Sonntagsblatt für das katholische Volk.

Mit dem ersten April beginnt ein neues Abonnement für das Sonntagsblatt, welches wöchentlich einen halben Bogen stark im Formate der Kirchenzeitung erscheint. Bestellungen nehmen alle Postämter an. Preis franco in der ganzen Schweiz für die Monate April, Mai und Juni nur 5½ Bogen.

Wir machen besonders die Hochw. Geistlichkeit auf dieses Sonntagsblatt aufmerksam, und bitten Sie zur Verbreitung einer so nützlichen Lektüre möglichst beizutragen. Der Preis ist so niedrig gestellt, daß es auch der ärmsten Familie möglich ist, sich dieses Blatt anzuschaffen.

(Hiezu eine Beilage.)